

# GELATO FESTIVAL® 2017

## ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS „GELATO FESTIVAL 2017“

### FOLGENDES VORAUSGESCHICKT:

- Die G.S. srl, mit Sitz in Viale Milton 49, Florenz, Gesellschaftskapital € 133.000, Eintragung im REA (Verzeichnis der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten) mit der Nummer FI-553183, Steuernummer und USt.-IdNr. 05523560489, ist die Organisatorin des „Gelato Festivals“ (im Weiteren bezeichnet als Organisatorin);
- die Organisatorin ist die Erfinderin des Formats „Gelato Festival“ sowie die ausschließliche Inhaberin der Markenzeichen-Serie (welche alle kennzeichnenden Elemente des „Gelato Festivals“ umfasst) und aller diesbezüglichen Rechte zu deren Verwendung und wirtschaftlicher Nutzung;
- das „Gelato Festival“ hat sich auf internationaler Ebene als die Veranstaltung einen Namen gemacht, an der die bedeutendsten Unternehmen aus dem Bereich der Eisherstellung und die besten Eismacher aus der ganzen Welt teilnehmen, mit der Zielsetzung, die Vorzüglichkeit von Speiseeis von Qualität aufzuwerten;
- die Zielsetzung des „Gelato Festivals“ besteht darin, die Öffentlichkeit und die Massenmedien auf die Welt der Speiseeisherstellung aufmerksam zu machen und diesen Bereich zu fördern, indem die Kunst der Herstellung von Speiseeis von Qualität verbreitet, gefördert und dem Publikum nahe gebracht wird;
- die Zielsetzung des „Gelato Festivals“ besteht auch darin, jungen Menschen und Schülern die Kunst der Eisherstellung nahezubringen, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die Rolle und die Bedeutung der handwerklichen Tätigkeit zu entdecken, und zwar dadurch, dass einige Schüler an den Veranstaltungen teilnehmen, wobei zu diesem Zweck entsprechende Lehr- und Trainingsvereinbarungen mit verschiedenen Schulen abgeschlossen werden;
- die vorliegenden Bestimmungen, zusammen mit den Anlagen, die ein wesentlicher Bestandteil derselben sind, regeln die Kriterien und die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung und die Teilnahme an den Veranstaltungen, die im Rahmen der Ausgabe 2017 des „Gelato Festivals“ organisiert werden.

### ALL DIES VORAUSGESCHICKT GILT FOLGENDES:

## 1. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Angesichts der großen Sichtbarkeit und der bedeutenden Werbewirkung, welche die Veranstaltung den teilnehmenden Eismachern bietet, entscheidet die Organisatorin nach ihrem unanfechtbaren

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



#### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

#### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

#### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

Erkennen über die Zulassung der Kandidaten zum „Gelato Festival“, wobei diese Entscheidung unter Zugrundelegung bestimmter Kriterien und Voraussetzungen getroffen wird, welche die Kandidaten besitzen sollten:

- Qualität und Neuheit der vom Kandidaten vorgeschlagenen Eissorte;
- Persönlichkeit und Ausstrahlung des Kandidaten;
- Ausdrucks- und Kommunikationsvermögen im Rahmen der Beziehungen mit der Öffentlichkeit und der Presse;
- Teamgeist.

Zum Auswahlverfahren sind alle italienischen und ausländischen Eismacher zugelassen, die vorschriftsmäßig bei den jeweiligen Handelskammern, gleichwertigen Körperschaften oder Berufsverbänden des Sektors eingetragen sind. Die Organisatorin behält sich das Recht vor, von den Kandidaten eine Kopie der Unterlagen zu verlangen, welche die Eintragung bei den oben genannten Körperschaften bzw. Verbänden beweisen.

## 2. EINSCHREIBUNG

Jeder Eismacher, der die Voraussetzungen gemäß Artikel 1 erfüllt, kann sich als Kandidat für die Zulassung zu einer Veranstaltung des „Gelato Festivals“ mit einer einzigen, für seine Produktion charakteristischen Eissorte seiner Wahl bewerben.

Eine Berechtigung zur Teilnahme am „Europäischen Finale“ des „Gelato Festivals“ haben die Gewinner der Kategorie Junior und der Kategorie Senior der verschiedenen Veranstaltungen sowie die Gewinner anderer Veranstaltungen im Rahmen des „Gelato Festivals“, welche sich die Organisation vorbehält, nach ihrem unanfechtbaren Ermessen eventuell auch im Laufe der Abwicklung des „Gelato Festivals“ zu nennen.

Die Zulassung zur Teilnahme am „Gelato Festival“ ist für die Kandidaten kostenlos.

Der Antrag zur Teilnahme am „Gelato Festival“ muss ausschließlich, da sonst ungültig, unter Verwendung des Formulars (Anlage A) erfolgen, das an [team@gelatofestival.it](mailto:team@gelatofestival.it) einzuschicken ist. Der E-Mail sind eine Kopie der vorschriftsmäßig ausgefüllten und unterzeichneten Unterlagen (Anlage B, C und D) sowie die gültige HACCP-Bescheinigung oder ein anderes erforderliches Dokument beizulegen. Dies gilt auch für die Assistenten und Mitarbeiter, derer sich der Kandidat bedienen will. Alle Unterlagen sind spätestens 45 Tage vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.

## 3. AUSWAHL UND TEILNAHME

Die Durchsicht der Anträge zur Teilnahme am „Gelato Festival“ wird von der Organisatorin nach ihrem unanfechtbarem Ermessen vorgenommen, was auch für die Anzahl der zugelassenen Kandidaten gilt.

Ausgeschlossen sind offiziell die Teilnahmeanträge, die von Personen eingereicht werden, die Konkurs erklärt haben, einem Konkurs- oder Liquidationsverfahren unterworfen sind, wegen Lebensmittelbetrugs oder -verfälschung strafrechtlich verurteilt wurden bzw. gegenüber denen ein entsprechendes strafrechtliches Verfahren läuft, sowie von Personen, die falsche Angaben und Informationen geliefert haben.

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
[team@gelatofestival.it](mailto:team@gelatofestival.it)

### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

Wenn die Organisatorin dies für erforderlich hält, kann sie von den Kandidaten die Vorlage weiterer Unterlagen fordern, die über die dem Antrag beizulegenden Unterlagen hinausgehen, sowie persönliche Informationen zu den Kandidaten und Einzelheiten technisch-qualitativer Art zu der von diesen vorgeschlagenen Eissorte verlangen.

Die Organisatorin teilt den Kandidaten, die das Auswahlverfahren bestanden haben, das Ergebnis an die im Teilnahmeantrag angegebene E-Mail-Adresse unter Angabe der Veranstaltung mit, an der sie teilnehmen werden, mit den entsprechenden Informationen zum Ort und zur Dauer der Veranstaltung.

Die Eismacher müssen den Austragungsort der Veranstaltung am Vortag der offiziellen Eröffnung für die Öffentlichkeit erreichen, und zwar spätestens bis 16 Uhr, um am technisch-organisatorischen Treffen teilnehmen zu können, das durch den Technischen und/oder Organisatorischen Leiter der Veranstaltung einberufen wird. Die Anwesenheit auf diesem Treffen ist obligatorisch. Die Eismacher stehen bezüglich aller Tätigkeiten in direkter Verbindung mit dem Technischen und/oder Organisatorischen Leiter der Veranstaltung.

Die ausgewählten Eismacher müssen der Organisatorin innerhalb der von dieser angegebenen Zeiten sowie in den angegebenen Formen Texte und Fotografien zu ihrem Betrieb sowie Beschreibungen und Fotografien zu sich selbst, Informationen aus ihrer Website, ihrer Facebook-, Instagram- oder Twitter-Seite zuschicken, damit die Organisatorin rechtzeitig die Promotion dieser Eismacher in den Werbematerialien zum „Gelato Festival“ verfügen kann.

## 4. TEILNAHME

**4.1** Der Eismacher darf nur die im Teilnahmeantrag angegebene Eissorte zubereiten. Eine Änderung der angegebenen Eissorte ist aus keinem Grund zulässig.

**4.2** Die zur Teilnahme am „Europäischen Finale“ zugelassenen Eismacher sind verpflichtet, ausschließlich die Eissorte vorzustellen und zuzubereiten, mit der sie die Veranstaltung gewonnen haben, aufgrund derer sie zum „Europäischen Finale“ zugelassen sind.

**4.3** Die Organisatorin stellt dem Eismacher kostenlos die unter Punkt 7 angegebenen Rohstoffe in ausreichender Menge für die für die Veranstaltung erforderliche Eisherstellung zur Verfügung. Eventuelle weitere Rohstoffe oder Zutaten, die von den angegebenen abweichen, sind ausschließlich auf Veranlassung und Kosten des Eismachers zu besorgen. Die Eismacher verpflichten sich, eine solche Menge an Eis herzustellen, dass die Verteilung an das Publikum für die gesamte Dauer der Veranstaltung (siehe Punkt 11.b) gewährleistet ist.

**4.4** Die Eismacher leisten ihre Arbeit ohne Vergütung und müssen für die Kosten und Spesen in Bezug auf Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung für sich selbst sowie für ihre eventuellen Assistenten und Mitarbeiter in vollem Umfang aufkommen.

**4.5** Das von den Eismachern hergestellte Eis wird durch die Organisatorin an die Öffentlichkeit verkauft, welche den gesamten Ertrag zur teilweisen Deckung der Kosten der Veranstaltungen des „Gelato Festivals“ einbehält. Die Eismacher bzw. ihre Assistenten und Mitarbeiter können keinen Anspruch irgendeiner Art auf die besagten Beträge geltend machen.

## 5. GEMEINSAME WERKSTATT FÜR DIE HERSTELLUNG DES SPEISEEISES

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

Die Organisatorin stellt den Eismachern eine gemeinsame, für die Eisherstellung entsprechend ausgerüstete Werkstatt zur Verfügung. Diese Werkstatt befindet sich in einem selbstbeweglichen Fahrzeug und ist u.a. ausgestattet mit: Eis- und Pasteurisierungsmaschinen Carpigiani der letzten Generation, Tauchmixer, vertikalen Kühlschränken mit positiver und negativer Temperatur, Arbeitsfläche mit Waschbecken zur Reinigung der Geräte, Waage und verschiedenen Utensilien (z.B. Eimer, Wannen, Spachtel, Schneebeesen usw.), Papierrolle zum Abwischen, Reinigungsmittel, Trockentücher, Abfallbehältern.

Die Benutzung der gemeinsamen Werkstatt wird ausschließlich durch den Technischen Leiter geregelt, mit dem sich die Eismacher in Verbindung setzen müssen, um die Uhrzeiten, Schichten und was sonst noch erforderlich ist abzusprechen, damit die Eisherstellung auf korrekte und den Bedürfnissen der Organisatorin entsprechende Weise optimiert werden und erfolgen kann.

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung müssen die Eismacher ausschließlich die Uniform und die Kopfbedeckung tragen, die ihnen von der Organisatorin zur Verfügung gestellt werden.

Der Benutzer muss den Produktionsbereich am Ende eines jeden Produktionszyklus sorgfältig saubermachen und ihn dem Technischen und/oder Organisatorischen Leiter in einwandfreiem Zustand übergeben, wobei letzterer den Zustand überprüfen wird und den Eismacher ggf. zu einer zusätzlichen Reinigung verpflichten kann.

## 6. AUSSTELLUNGSSTAND

**6.1** Die Verteilung des Speiseeises an die Öffentlichkeit erfolgt von einem selbstbeweglichen Fahrzeug aus, das entsprechend eingerichtet und mit Vitrinen mit Speiseeisbehältern ausgerüstet ist. Die Nutzung dieses gemeinschaftlichen Bereichs wird ausschließlich durch den für die Verteilung des Eises Verantwortlichen geregelt und vom Technischen Leiter beaufsichtigt, mit dem sich die Eismacher bzw. deren für die Verteilung des Eises zuständiges Personal absprechen muss, um die Verteilung des Eises korrekt und in einer den Bedürfnissen der Organisatorin entsprechenden Weise zu optimieren und durchzuführen.

Die Verteilung des Eises an die Öffentlichkeit muss ausschließlich durch qualifiziertes Personal erfolgen, das von den einzelnen Eismachern direkt abhängig ist und unter deren Verantwortung handelt, ohne dass der Organisatorin irgendeine Befugnis in Bezug auf die Leitung und Organisation dieser Tätigkeit vorbehalten ist.

Das für die Verteilung des Eises zuständige Personal ist verpflichtet, ausschließlich die Uniform und die Kopfbedeckung mit der koordinierten Abbildung des „Gelato Festivals“ bzw. der Sponsoren und Partner zu tragen, die von der Organisatorin zur Verfügung gestellt werden.

**6.2** Die Organisatorin weist den einzelnen Eismachern ihren jeweiligen Aufstellungsort zu, wobei die Wahl nach ausschließlichem Ermessen der Organisatorin entsprechend den organisatorischen, funktionalen und technisch-planerischen Gesamterfordernissen der Veranstaltung erfolgt.

Die Organisatorin behält sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt den dem einzelnen Eismacher zugewiesenen Aufstellungsort bzw. dessen Abmessungen zu ändern.

Der/die Eismacher hat/haben nicht das Recht, die ihm/ihnen zugewiesenen Aufstellungsorte untereinander auszutauschen bzw. diese zu verändern. Es ist auch nicht erlaubt, in jeglicher Weise und jeglicher Form Werbung oder Materialien aufzuhängen oder aufzustellen, die sich auf die eigene Betriebstätigkeit beziehen oder persönlicher Art sind. Zulässig ist – bei vorheriger Anfrage

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

und ausdrücklicher Genehmigung seitens der Organisatorin – die Auslage von Visitenkarten oder kleinen Broschüren zum Herkunftsunternehmen des Eismachers.

**6.3** Der Eismacher muss das Speiseeis ausschließlich in der Art und in den Mengen verteilen, die von der Organisatorin vorgegeben sind, wobei das Publikum das entsprechende Berechtigungsdokument (Eintrittskarte, Armband oder Sonstiges) vorzeigen muss. Es ist dem Eismacher verboten, Eis abzugeben, ohne dass das entsprechende Berechtigungsdokument vorgelegt wird.

**6.4** Die Organisatorin behält sich das Recht vor, dem Eismacher einen Schüler zur Seite zu stellen, der am Trainings- und Ausbildungsprojekt teilnimmt, welches zwischen der Organisatorin und den beteiligten Hotelfachschulen vereinbart und abgeschlossen wurde. Der Eismacher muss an besagtem Projekt mitarbeiten, indem er die Schüler im Rahmen der Veranstaltung bei der Verteilung von Eis unterstützt, damit dies zu einem Teil ihrer Ausbildung wird.

## 7. MATERIALIEN, DIE WÄHREND DER VERANSTALTUNG BEREITGESTELLT WERDEN

Die Organisatorin stellt den Eismachern kostenlos die nachstehend aufgeführten Materialien zur Verfügung:

- Eisvitrine mit Ausstellungs-Eisbehältern und entsprechenden Spachteln;
- Kühlschränke mit negativer Temperatur zum Lagern des Speiseeises;
- Papierrolle zum Abwischen;
- kleine Becher oder Mini-Eistüten und Löffel zum Probieren;
- Servietten;
- Trockentücher;
- Abfallbehälter.

Zusätzlich stellt die Organisatorin den Eismachern, die dies beantragen, durch ihre Sponsoren die folgenden Rohstoffe zur Verfügung:

- frische oder UHT-Milch;
- frische oder UHT-Sahne;
- Zucker;
- Liste der von den Technischen Sponsoren gelieferten Produkte.

Was die Kategorie der Basen, der neutralen Grundlagen und der aromatisierenden Pasten betrifft, werden folgende Produkte auf Anfrage – soweit der Vorrat reicht – kostenlos geliefert, wobei die Verfügbarkeit bei Eingehen der Anfrage überprüft wird.

### **Verzeichnis der Produkte ..... (Anlage E)**

Die vollkommene Entsprechung aller Zutaten und Rohstoffe (die von der Organisatorin direkt oder durch ihren/ihre offiziellen Sponsor/en der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden) gemäß den geltenden Lebensmittel-, hygienischen und Gesundheitsvorschriften geht ausschließlich zu Lasten und ist ausschließlich die Verantwortung des/der Sponsors/Sponsoren, welcher/welche die Rohstoffe und Zutaten geliefert hat/haben.

Es steht dem Eismacher frei, für die Herstellung des Eises die von den offiziellen Sponsoren der Veranstaltung gelieferten Produkte oder aber Produkte anderer Unternehmen seines Vertrauens zu verwenden. Die Namen der Sponsoren werden dem Eismacher bei dessen Zulassung zum „Gelato

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



#### **G.S. s.r.l.**

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

#### **Firenze**

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

#### **Roma**

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

Festival“ mitgeteilt, wobei dieser dann der Mail-Adresse **team@gelatofestival.it** 20 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung Mitteilung machen muss, wenn er die Produkte der Sponsoren verwenden will. Sollte der Eismacher Produkte von Unternehmen seines Vertrauens verwenden, dürfen diese für die Öffentlichkeit nicht erkennbar sein und ihre Markenzeichen bzw. Kennzeichen dürfen im Rahmen der gesamten Veranstaltung nicht beworben oder ausgestellt werden. Sie dürfen auch nicht der Öffentlichkeit bekanntgegeben oder in eventuellen Presseinterviews genannt werden und auch nicht bei eventuellen Fernseh- oder Fotoaufnahmen zu erkennen sein.

Alle Produkte, die nicht unter den oben genannten aufgeführt sind, sind ausschließlich auf Veranlassung und Kosten des Eismachers zu besorgen, wobei als nicht erschöpfendes Beispiel folgende Produkte genannt werden sollen: pasteurisierte und/oder gezuckerte Eidotter, frisches Obst und frische Rohstoffe im Allgemeinen, Magermilchpulver.

Die ausgezeichnete Qualität und vollkommene Entsprechung – gemäß den geltenden Lebensmittel-, hygienischen und Gesundheitsvorschriften – aller Zutaten und Rohstoffe, die nicht von der Organisatorin bzw. durch den/die offiziellen Sponsor/en der Veranstaltung geliefert werden und eventuell von den Eismachern bei der Herstellung ihrer Eissorte verwendet werden, gehen ausschließlich zu Lasten und Verantwortung der Eismacher selbst.

## 8. PROMOTION, SICHTBARKEIT, RECHT AUF BILDMATERIAL UND WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

Alle Eismacher, die zur Teilnahme am „Gelato Festival“ zugelassen sind, haben die Möglichkeit, auf folgende Arten Bekanntheit zu erlangen bzw. ihre Bekanntheit zu steigern:

- Einbeziehung ihres Unternehmens, mit Fotos und Beschreibungen, in die Kommunikationsmaterialien der Veranstaltung wie: offizielle Website, Pressemappe, besonderer Stand, Presseberichte;
- Gelegenheit, sich mit der Presse und Journalisten, vor, während und nach jeder Veranstaltung zu eventuellen Interviews und besonderen Radio- bzw. Fernsehsendungen zu treffen.

Die Informationen der Eismacher bezüglich ihrer Biographien, Fotografien, des Verzeichnisses der verwendeten Zutaten und Allergene werden von der Organisatorin erworben, womit es dieser freisteht, selbige vor, während und nach der Veranstaltung zu veröffentlichen und wirtschaftlich zu nutzen.

In Anbetracht der Vorteile, die den Eismachern durch ihre Teilnahme am „Gelato Festival“ in Bezug auf Werbung und Bekanntheit entstehen, geben diese – unwiderruflich, kostenlos und in ausschließlicher Form – das Recht an die G.S. srl ab, ihre Arbeit während der Veranstaltungen mit jeglichem Mittel aufzuzeichnen bzw. aufzeichnen zu lassen, inbegriffen Bilder, Stimme, Namen, Erklärungen sowie eventuelle schriftliche und/oder künstlerische Beiträge, auch dilettantischer Art. Abgetreten werden damit auch die entsprechenden Rechte zur wirtschaftlichen Nutzung (gemäß den Artikeln 12,13,14,15,16,17,18,18-bis von Gesetz L. Nr.633/1941 in der aktuell gültigen Form).

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

Die G.S. srl kann daher, ohne jedwede Verpflichtung, die besagten Rechte an jedem Ort, in jeder Form und auf jede Weise in ihrer Gesamtheit oder Teile davon wirtschaftlich nutzen, ohne Beschränkung in Bezug auf Sprache und Raum, mit der Möglichkeit, sie auch Dritten zur Verfügung zu stellen, ohne dass weitere Genehmigungen seitens der Abtretenden erforderlich sind, da diese ihre Zustimmung schon durch die vorliegende Erklärung ausdrücklich erteilt haben. Als nicht erschöpfendes Beispiel sei die Nutzung in folgenden Massenmedien genannt: Tv, Radio, Zeitungen, Fachzeitschriften, Film, Internet, Telefonnetz (Fest- und Mobilnetz) usw.

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Verpflichtung seitens G.S. srl zur tatsächlichen Verwendung des vorgenannten Materials ausdrücklich ausgeschlossen ist. Die nicht erfolgte oder unvollständige Verwendung des Materials verleiht dem Eismacher kein Recht bzw. keinen Anspruch irgendwelcher Art.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erwerben die Eismacher Bekanntheit und Ruhm. Daher behält sich die Organisatorin das Recht vor, als nicht vergütete Leistung Folgendes zu fordern:

- Teilnahme und Erbringung einer Leistung bis zu einer Höchstanzahl von 10 (zehn), was Ereignisse und eigene Werbekampagnen und/oder Werbekampagnen der eigenen Sponsoren und Partner betrifft, wobei die Organisatorin die entsprechenden Ereignisse nach eigenem, unanfechtbarem Ermessen festlegt. Als nicht erschöpfende Beispiele seien genannt: Kochshows, Fernsehsendungen, Schulungskurse, Treffen, Teilnahme an Messen, Workshops, Pressekampagnen. Diese Planung gilt für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab dem Datum, an dem der Eismacher an der Veranstaltung teilnimmt. Die Organisatorin übernimmt dabei eventuelle Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit der Teilnahme des Eismachers an den genannten Ereignissen und/oder Initiativen.
- Für die Eismacher, die als Sieger bei einer der Veranstaltungen des „Gelato Festivals“ hervorgehen, gilt der oben genannte Punkt für einen Zeitraum von 36 (sechsdreißig) Monaten, gerechnet ab dem Datum ihres Sieges auf der Veranstaltung. Die Organisatorin übernimmt dabei eventuelle Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung im Zusammenhang mit der Teilnahme des Eismachers an den genannten Ereignissen und/oder Initiativen.

Sollten – in Folge der Teilnahme an und/oder des Sieges des an der Veranstaltung teilnehmenden Eismachers – Unternehmen, Körperschaften oder öffentliche Verwaltungen daran interessiert sein, ihn für Promotionstätigkeiten, Ereignisse, Werbekampagnen oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit seiner professionellen Tätigkeit im Bereich der Speiseeisherstellung und Konditorei einzusetzen, hat die Organisatorin das ausschließliche Recht, eventuelle kommerzielle Vereinbarungen mit den genannten Stellen zu beurteilen, zu verwalten und festzulegen. Diese Planung gilt für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten ab dem Datum, an dem der Eismacher an der Veranstaltung teilnimmt.

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



#### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

#### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

#### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

## 9. JURY, WETTBEWERBE UND PREISE

### 9.1. *Wettbewerb*

Der Wettbewerb ist in zwei Kategorien unterteilt, in die der Junioren und die der Senioren. Bei jeder Etappe wird für jede Kategorie der Erstklassifizierte ernannt. Die Klassifizierung erfolgt auf der Grundlage eines kombinierten Ergebnisses, das sich aus der Beurteilung der technischen Jury (50%) und der der Verbraucherjury (50%) zusammensetzt.

Die erstklassifizierten Eismacher der einzelnen Etappen haben das Recht, am „Europäischen Finale“ teilzunehmen, wo ein einziger Gewinner gewählt wird. Die Klassifizierung erfolgt auf der Grundlage eines kombinierten Ergebnisses, das sich aus der Beurteilung der technischen Jury (50%) und der der Verbraucherjury (50%) zusammensetzt.

### 9.2. *Technische Jury*

Für jede Veranstaltung des „Gelato Festivals“ wird eine technische Jury eingerichtet, welche die Organisatorin unter Professionisten und Fachleuten der Gastronomiebranche auswählt.

Die Jury wird an jedem Veranstaltungsort mit all ihren Mitgliedern zusammentreten, um die von den Eismachern angebotenen Eissorten zu kosten und zu bewerten, wobei die Eismacher aufgefordert werden, die Eissorte vorzustellen und zu beschreiben, mit der sie am Wettbewerb teilnehmen.

Die Jury spricht ihr Urteil unanfechtbar entsprechend den von der Mehrheit ihrer Mitglieder abgegebenen Stimmen aus und stellt die Klassifizierung der beiden Kategorien, Junioren und Senioren, auf.

### 9.3. *Verbraucherjury*

Bei jeder Veranstaltung kann das Publikum seine Vorliebe für eine der am Wettbewerb teilnehmenden Eissorten zum Ausdruck bringen.

Auf der Grundlage dieser Vorlieben wird die Klassifizierung der beiden Kategorien, Junioren und Senioren erstellt.

### 9.4 *Preise*

Der „Erstklassifizierte“ der beiden Kategorien einer jeden Veranstaltung wird mit der „Gewinner-Medaille“ ausgezeichnet. Außerdem erhält er das Recht, am „Europäischen Finale“ teilzunehmen, das zum Abschluss aller Veranstaltungen des „Gelato Festivals“ stattfindet, wo der Gewinner ermittelt und mit dem Titel „Eismacher-Europameister“ ausgezeichnet wird.

Dem Gewinner des „Europäischen Finale“ werden die Bescheinigung und der Preis des „Eismacher-Europameisters“ verliehen, wobei auch der zweite und dritte Platz mit einer Bescheinigung und einem Preis ausgezeichnet werden.

Der Gewinner des „Europäischen Finale“ darf im Folgejahr nicht als Konkurrent an den Veranstaltungen des „Gelato Festivals“ teilnehmen.

## 10. KOSTEN ZU LASTEN DER ORGANISATORIN

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma



# GELATO FESTIVAL® 2017

Die Kosten für den Ausstellungsbereich, die Einrichtung und Ausrüstung desselben, die Werbung (als nicht erschöpfendes Beispiel seien genannt: Werbekosten, Organisations- und Verwaltungskosten, Transportkosten, Kosten für Ausrüstungen, Rohstoffe, Kosten für Künstler, Musiker, Animateure, Kosten des für die Verteilung des Eises erforderlichen Materials, Kosten für die Reinigung und Hygiene des Ausstellungsbereichs, Kosten für die Miete der Geräte zur Herstellung und Aufbewahrung des Eises, Kosten für die Betreuung der Aussteller und den Wachdienst) gehen zu Lasten der Organisatorin.

## 11. VERPFLICHTUNGEN DER EISMACHER

Die Eismacher wie auch ihre Assistenten und Mitarbeiter verpflichten sich zu Folgendem:

- a) für die Produktion ihrer Eissorte natürliche Rohstoffe von ausgezeichneter Qualität zu verwenden. Beim Herstellungsverfahren für das Eis ist die Verwendung von gehärteten pflanzlichen Fetten, künstlichen Farbstoffen und gentechnisch veränderten Organismen (GVO) nicht zulässig.
- b) ihre Eissorte ausschließlich vor Ort in der von der Organisatorin zur Verfügung gestellten Gemeinschaftlichen Werkstatt in einer solchen Menge herzustellen, dass den Bedürfnissen der Veranstaltung, die sich auf etwa 70 kg Eis pro Tag belaufen, entsprochen werden kann;
- c) sich während der Phasen der Herstellung und Verteilung Inspektionen seitens des Personals und der Berater der Organisatorin zu unterziehen, welche über die Einhaltung von Verfahren und Vorschriften wachen, die Gegenstand der vorliegenden Bestimmungen sind.
- d) sich an jeder Veranstaltung nur mit der Eissorte zu beteiligen, die im Teilnahmeantrag für das „Gelato Festival“ angegeben ist, wobei sie der Organisatorin das Rezept zusammen mit dem Technischen Datenblatt der verwendeten Zutaten (Zusammensetzung, Allergene) mitteilen müssen und zur Herstellung des Eises ausschließlich die Rohstoffe zu verwenden sind, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Technischen Datenblatts der Produkte angegeben wurden;
- e) die Öffnungszeiten der Veranstaltung einzuhalten, die von der Organisatorin festgesetzt und von dieser mitgeteilt werden;
- f) im eigenen Ausstellungsbereich und/oder innerhalb der Gemeinschaftlichen Werkstatt keine Gegenstände, Dosierer, Flaschen, Schachteln, Behälter, Tablett und Sonstiges mehr auszustellen, das Markenzeichen, Schriftzüge oder Logos (Symbole) von Unternehmen trägt, die Lebensmittel jeglicher Art herstellen bzw. vertreiben;
- g) während der gesamten Veranstaltung, inbegriffen die institutionellen Momente (Pressekonferenz, Videoaufnahmen, Fotos, Interviews, Preisverleihungen), die Uniform und die Kopfbedeckung mit der koordinierten Abbildung des „Gelato Festivals“ und/oder von Sponsoren und Partnern der Veranstaltung zu tragen, welche von der Organisatorin bereitgestellt werden;
- h) die von der Organisatorin bereitgestellte Uniform und Kopfbedeckung ordentlich zu tragen und zu verwahren, wobei bei Beschädigung oder Verlust derselben die entsprechenden Kosten angelastet werden. Uniformen und Kopfbedeckungen werden den Eismachern und ihren Assistenten sowie Mitarbeitern zum Abschluss der Veranstaltung kostenlos überlassen.
- i) wenn gefordert, ihre jeweilige Eissorte im Schulungsraum vorzustellen und zu produzieren;
- j) an den obligatorischen Fortbildungskursen teilzunehmen, die im offiziellen Veranstaltungsprogramm vorgesehen sind;

# GELATO FESTIVAL® 2017

- k)** den Herstellungsbereich, das Material zur Herstellung und Aufbewahrung des Eises sowie den Ausstellungsbereich und das Material für die Kostproben, das ihnen von der Organisatorin übergeben wurde, für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu benutzen und zu bewahren;
- l)** das Eis in einem Becher oder einer Mini-Tüte für die gesamte Öffnungszeit der Veranstaltung professionell und ausschließlich von der Sorte abzugeben, die im Teilnahmeantrag angegeben ist;
- m)** das Eis nicht auf Löffelchen oder in anderen Formen außer in den von der Organisatorin bereitgestellten Bechern oder Mini-Tüten an das Publikum zu verteilen;
- n)** sich beim Verteilen des Eises an die Mengen zu halten, die von der Organisatorin festgesetzt wurden.

## 12. HAFTUNG BEI SCHÄDEN UND UNFÄLLEN

Die Haftung für eventuelle Unfälle, welche die Eismacher, ihre Assistenten und Mitarbeiter, Dritte oder Besucher erleiden, weil die Strukturen, Maschinen (sowohl die von der Organisatorin bereitgestellten als auch die von den Eismachern selbst mitgebrachten Maschinen), Ausrüstungen, Zubehör und Einrichtungen auf unsachgemäße, falsche, nachlässige oder unvorsichtige Weise genutzt werden, geht ausschließlich zu Lasten der Eismacher.

Die Eismacher haften ebenfalls für alle Schäden, die eventuell von ihnen, ihren Assistenten und Mitarbeitern an Dritten aufgrund der unsachgemäßen Verwendung der von der Organisatorin gelieferten Rohstoffe bzw. aufgrund der unsachgemäßen Verwendung oder Nichtübereinstimmung der von ihnen selbst besorgten Rohstoffe oder Zutaten mit der geltenden Gesetzgebung in Sachen Lebensmittel, Hygiene und Gesundheit verursacht wurden.

Durch Unterzeichnung der vorliegenden Bestimmungen enthebt der Eismacher die Organisatorin ausdrücklich jeglicher Haftung in Bezug auf eventuelle Entschädigungsansprüche, die gestellt werden sollten.

## 13. VERTRAULICHKEIT

Der Eismacher und die Organisatorin verpflichten sich, die Informationen über die Gegenpartei oder über die erbrachten Leistungen vertraulich zu behandeln, indem sie die Vertraulichkeitsvereinbarung („Anlage A“) unterzeichnen.

Der Eismacher verpflichtet sich ausdrücklich, auch in Vertretung seiner Assistenten und Mitarbeiter, die Informationen, die Markenzeichen und das Know-How zum „Gelato Festival“ auf keine Weise und in keiner Form, auch nicht über eine Mittelsperson, zu verwenden und auch nicht die Kennzeichen des Gelato Festival™ oder ähnliche Zeichen zu verwenden bzw. zu nutzen, um gleiche oder ähnliche Ereignisse zu kennzeichnen wie das, das Gegenstand der vorliegenden Bestimmungen ist.

## 14. NICHT ERFOLGTE TEILNAHME UND RÜCKTRITT

Die ausgewählten Eismacher, die entscheiden sollten, auf die Teilnahme an der/den Veranstaltung/en zu verzichten, für die sie zugelassen worden sind, müssen dies rechtzeitig mittels

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

einer E-Mail mit Empfangsbestätigung an die Adresse **team@gelatofestival.it** mitteilen, und zwar spätestens 20 (zwanzig) Kalendertage vor dem Datum der Eröffnung der Veranstaltung/en. Nach Ablauf der oben genannten Frist behält sich die Organisatorin bei nicht erfolgter Teilnahme oder Rücktritt das Recht vor, den Eismacher, der dies mit Unterzeichnung der vorliegenden Bestimmungen annimmt, mit einer Konventionalstrafe von € 1.000,00 zu belasten.

## 15. STREICHUNG DER VERANSTALTUNG, ÄNDERUNG UND ANNULLIERUNG EINZELNER VERANSTALTUNGEN

Die Organisatorin behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung „Gelato Festival“ zu streichen bzw. eine oder mehrere Einzelveranstaltungen zu ändern, zu ersetzen oder zu streichen (inbegriffen die täglichen Öffnungszeiten), wobei dies dem Eismacher mittels einer einfachen Kommunikation an die im Teilnahmeantrag angegebene E-Mail-Adresse mitgeteilt wird und mit keinerlei Verpflichtungen den Eismachern gegenüber verbunden ist.

## 16. HAFTUNGSENTBINDUNG DER ORGANISATORIN

Sollten die vom Eismacher zur Herstellung seiner Eissorte gewählten Zutaten nicht zur geplanten Zeit eintreffen oder sollte es zu plötzlichen Schäden oder Störungen an den Maschinen und Ausrüstungen kommen, so dass die Eisherstellung verhindert wird und einer oder mehrere Eismacher davon betroffen sind, ist die Organisatorin jeglicher Haft entbunden.

## 17. VERLUST DER RECHTE

Konkurrenten, die sich gesetzwidrig verhalten und/oder in Missachtung der vorliegenden Bestimmungen handeln sollten, verlieren jegliches Recht auf die Teilnahme an der Veranstaltung „Gelato Festival“.

## 18. STREITIGKEITEN

Für alle Streitigkeiten, die in Bezug auf die Auslegung, Durchführung und Auflösung der vorliegenden Bestimmungen entstehen sollten, ist ausschließlich der Gerichtsstand Florenz zuständig.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Familiename \_\_\_\_\_

Unterschrift zur vollumfänglichen  
Annahme \_\_\_\_\_

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



### G.S. s.r.l.

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
team@gelatofestival.it

### Firenze

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

### Roma

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma

# GELATO FESTIVAL® 2017

Organizzazione con sistema di gestione certificato  
secondo la norma UNI EN ISO 9001:2008



## **G.S. s.r.l.**

Società Responsabilità Limitata  
Capitale Sociale € 133.000,00  
di cui versato € 133.000,00  
Registro delle Imprese di Firenze  
C.F. e P.Iva 05523560489  
R.E.A. 553183  
[team@gelatofestival.it](mailto:team@gelatofestival.it)

## **Firenze**

**Sede legale**  
Palazzo degli Artisti  
Viale Milton, 49  
50129 Firenze

## **Roma**

Via Luca Gaurico 9/11  
00193 Roma